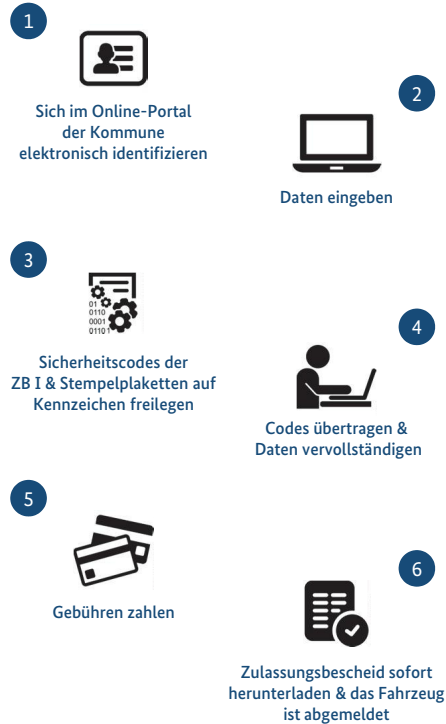


So funktioniert die Online-Abmeldung

Sie haben sich entschlossen, Ihr Fahrzeug abzumelden?

Ob endgültig oder nur übergangsweise, in nur wenigen Minuten können Sie Ihr Fahrzeug durch i-Kfz online abmelden.



Wie sieht die Weiterentwicklung von i-Kfz aus?

Das BMVI stimmt sich mit den zuständigen Ministerien sowie Ländern und Verbänden ab, um die Zulassungsvorgänge künftig noch einfacher und schneller für Sie zu gestalten. Nachdem i-Kfz aktuell schon für Privatpersonen möglich ist, wird bereits an der Umsetzung für Unternehmen gearbeitet.

Für weitere Informationen zu Hintergründen und Details des Projektes besuchen Sie uns gerne im Internet unter www.bmvi.de/i-kfz oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code ein:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 21
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bezugsquelle

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Bürgerservice und Besucherdienst
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmvi.bund.de
Internet: www.bmvi.de
Telefon: +49 30 18 300 3060

Gestaltung und Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckerei des BMVI

Bildnachweis

Titelbild: © sasun Bughdaryan – Fotolia.com

Stand

Oktober 2019





i-Kfz

Internetbasierte Fahrzeugzulassung



Was ist i-Kfz?

Durch das Projekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) können Sie seit dem 01.10.2019 Ihr Fahrzeug online und bequem von zu Hause in nur wenigen Minuten ab-, um- und anmelden. Das bedeutet für Sie:

-  Behördengang 24/7 möglich
-  Keine Wartezeiten
-  Allerorts möglich
-  Sofortiges Losfahren*

Die Umsetzung der i-Kfz-Anwendungen liegt - wie bei allen zulassungsrechtlichen Aufgaben - bei den Bundesländern (bei den Kommunalverwaltungen). Zum Stand der Einführung von i-Kfz informieren Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde.

Was wird für die Online-Vorgänge benötigt?

Für alle Vorgänge benötigen Sie:

- ✓ Personalausweis, eID-Karte oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion
- ✓ Smartphone mit kostenloser „AusweisApp2“ (alternativ ein Kartenlesegerät)
- ✓ IBAN

Für eine Neuzulassung, Umschreibung und Wiederzulassung benötigen Sie zusätzlich:

- ✓ Gültige elektr. Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)
- ✓ Gültige Hauptuntersuchung (HU) und ggf. Sicherheitsüberprüfung (SP)
- ✓ Ggf. Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) und ggf. Teil II (ZB II) sowie ggf. Stempelplaketten mit Sicherheitscodes

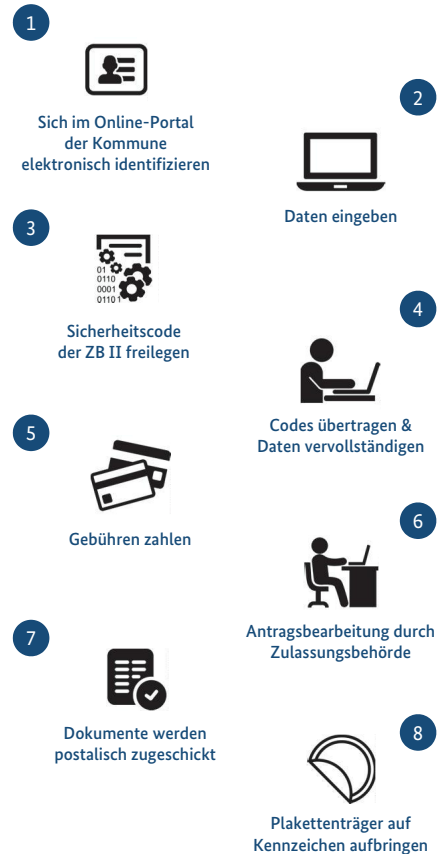
Für die Abmeldung benötigen Sie zusätzlich:

- ✓ ZB I und Stempelplaketten mit Sicherheitscodes (ab 1.1.2015)

So funktioniert die Online-Neuzulassung

Sie haben ein fabrikneues Fahrzeug gekauft und möchten es auf sich zulassen?

i-Kfz ermöglicht Ihnen die Anmeldung ganz bequem im Internet und ohne Gang zur Zulassungsbehörde. Alle notwendigen Zulassungsdokumente werden Ihnen per Post zugeschickt.

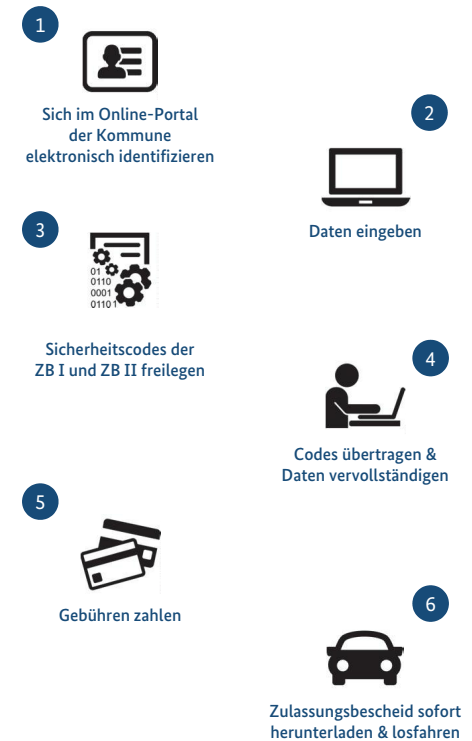


Genauso laufen auch die Umschreibung mit Vergabe eines neuen Kennzeichens und die Wiederzulassung ab.

So funktioniert die Online-Umschreibung?

Sie haben einen Gebrauchtwagen gekauft und möchten das Fahrzeug mit Kennzeichen des vorherigen Halters auf sich umschreiben?

Durch i-Kfz können Sie das Fahrzeug auf sich online umschreiben und im Anschluss sofort losfahren.* Die Zulassungsdokumente werden Ihnen postalisch zugesendet.



Bis die Zulassungsdokumente bei Ihnen eingehen, ist Ihr herunterladbarer Zulassungsbescheid als Zulassungsnachweis für maximal 10 Tage ausreichend.

* Aktuell erst bei der Umschreibung und dort bei Mitnahme des Kennzeichens möglich.